

erfer
eater.
on:
egmann.
1898.
des Figaro.
Mogut

schlag.
kaffee
Güte geprüft
ter Herrn Dr.
fer.
5 Pf.
hal's
agazin
1898 71,
ianuallische.

g! Billig!
erschraubt 30
fen u. Trom-
Studentisch
12 Mt.
untle Stroh-
Kuchle 18
erschraubt 25
ere Raunend
neue Sachen.
ilgers,
erkr. 3.

ung!
empfehle:
angreiche, wohl-
u. Karteilein,
Erfurt,
wie alle an-
10 Pf., 40 Pf., 10
ben
infürte 20.

shalber
entable
agen-
rik

iderei
Randschaft an
Bachmann zu
ten.
1803 an die
Hedersch. Wolffs.

ider,
leichtlaufend,
wer. Im Breile
Jahr Garantie.
extreter bei
gekauft.
626 an Hud.

ober Wapst. in
wird ein Haus
Hütchen mit ca.
gen sand. Ter-
st zu pacht. ge-
an die Expd.

mit guter Kamb-
loort zu über-
nige. Raarst.
SS.
entofat mit
1898 71, 1898
die Exp.

Zimmer
ermietzen und
gerlandstr. 6.

erd,
1 Wochen alten

Stempel
rung, auch
pen,
reisen die
on der
entst. 31g.

Zähne,
onen.
ltz,
old, Markt 4.

Telephon-Nr. 53.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaktion: Hof. Geman.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruck.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Pauli-Blatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das Jahrgeld Samstagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Abschlag von 20 Pf. pro Quartal beigefügt.

Zusätze finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem häufigsten Besuche unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 16 Pf. Bei größeren Anzeigen und längerer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Anzeigen-Annahme durch alle benachbarten Anzeigen-Expeditionen.

Nr. 53.

Dienstag den 8. März 1898. (Johannes v. G.)

25. Jahrgang.

Belegt. Depeschen der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Wien, 8. März. Das Befinden der verwitweten Kronprinzessin Stephanie ist heute zufriedenstellend.

Rom, 8. März. Nachrichten aus Mexiko zufolge hat der Sturm in vorletzter Nacht viele Schiffe an der Küste zum Stranden gebracht. Die Mannschaften sind gerettet. Zwei Fischergesetze sind verhängen worden.

Paris, 8. März. Beim Mischen von Pulver entstand eine Explosion, infolge der mehrere Soldaten und Unteroffiziere verletzt wurden. 3 der letzteren sind bereits gestorben.

Paris, 8. März. Der Selbstmörder aus der Rue le Fevre ist als ein gewisser J. Lehmann, 1854 zu Diederhosen geboren, erkannt worden. Es ist derselbe, welcher den Namen Demerier-Biquard annahm und den Otto bezeichneten Brief schrieb. Der Mann ist bereits Smal wegen Gaunerei bestraft.

Washington, 8. März. Nach einer „Neuter-Meldung“ hat Spanien sein Verlangen, der amerikanische Consul See solle zurücktreten, zurückgezogen und scheint damit der Zwischenfall erledigt.

Leitartikel.

Berlin, 7. März.

Die Verhandlung, die am Freitag im Abgeordnetenhaus über die Politik der Sammlung erzielte wurde, scheint nicht allzu dauerhaft zu sein. Liberale Blätter, auch antisemitische Klagen lebhaft darüber, daß die

lung des Bundes der Landwirthe für Dapren-ken statt, auf der auch Dr. Jahn sprach. Ein- stimmig wurde eine Resolution angenommen, wonach die Verammlung sich rückhaltlos auf den Boden der auf der letzten Generalversamm- lung des Bundes angenommenen Resolution stellt, das Sammel-Programm des wirtschaftlichen Ausstufes in diesem Sinne interpretiert, insbe- sondere Befestigung der bisherigen Maßregeln- Abgrenzung verlangt, die „langfristigen“ Han- delsverträge verwirft und Herbeiführung „mitt- lerer Getreidepreise“ (Antrag Rami) verlangt. Alles das stimmt sehr schlecht zu dem, was Abg. Müller wohlwollend aus den Worten des Gre- ven Rami herausgedeutet hat. Die Politik der Sammlung ist somit noch immer mehr frommer Wunsch als Thatfache.

Gegen die Sammelpolitik hält die „Köln. Ztg.“ entgegen der Haltung der Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus ihren Widerspruch aufrecht. Die Bändler gehen, so schreibt sie, wieder mit der Autorität des Fürsten Bismarck kreieren und machen viel Wesens davon, daß der Fürst sich bereit erklärt hat, den bekannten ziemlich nicht- scheinenden und nebelhaften Sammelantrag zu unter- zeichnen. Das Streben, einen gerechten Aus- gleich zwischen Landwirtschaft, Industrie und Handel anzubahnen, billigen alle verständigen Politiker, aber die Industrie möchte doch von allen Göttern verlassen sein, wenn sie sich von ausgeprägten Gegnern der Handelsvertrags- politik, der Kanäle, der Ausfuhr-Industrie, von Leuten, die sehr bedenkliche Anschläge auf die Reichsbank und auf die Währung planen, durch glatte Redensarten ab- und die der Reife

in Einklang will nämlich von einem hohen Beamten erfahren haben, daß sich die Bickönige von Kan- ting und Futuang mit dem Gouverneur von Hunan zusammengethan hätten, um im Gebiet des ganzen Yangtse-Kiang-Thales und in der Provinz Kwantung ihre selbständige Herrschaft und ihre Unabhängigkeit vom Kaiser von China zu proklamieren. Die Ursache dieses Schrittes soll in der Unzufriedenheit der Bickönige über die, soeben von China abgeschlossenen Verträge liegen, wonach ein Theil der Bickönige (Inlands- zölle) abgeschafft, ein anderer Theil als Pfand für die Anleihe und das ganze Bickönig-System überhaupt unter die Kontrolle der Kaiserlichen Zollverwaltung gestellt werden soll. Diese Bickön- Abgaben bildeten bisher die Haupteinnahmen der Bickönige, die in der Ausübung ihrer so- genannten Rechte nicht sehr skrupulös vorgingen. Bei den chinesischen Verhältnissen erscheint es nicht unmöglich, daß die Bickönige versuchen, sich gegen jene Maßregeln aufzulehnen.

Der Vertrag über die chinesische An- leihe mit der deutsch-englischen Bankgruppe ist am letzten Dienstag unterzeichnet worden. Die Anleihe ist in 45 Jahren rückzahlbar. Wie verlautet, war von französischer und besonders russischer Seite auch in der letzten Zeit noch gegen den Abschluß der Anleihe intriguiert worden. Dem „Daily Chronicle“ wird geschrieben, daß die Bank von England in dem Falle an der Emission theilhaftig sein werde, wenn in Deutschland die Reichsbank daran Theil nähme.

Der Gouverneur von Deutsch-Ost- afrika, Liebert, beabsichtigt nach dem D. Kol. Bl. größere Reise nach

des noch unbelegten Theiles der Seezölle und der „Bickön“ benannten Inlandszölle einiger schon damals nachgeholt gemachter Distrikte eine europäische Verwaltung eintreten solle. Dasselbe Blatt berichtet, daß stellvertretender Generalin- spektor der chinesischen Seezölle der Schwager Sir Robert Hart, Bremen, werden soll.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. März. Durch die neuen Sprachenverordnungen werden die Bada- nischen Verordnungen mit dem 15. März außer Kraft gesetzt. Die neuen Verordnungen werden ausdrücklich vorbehaltlich der gesetzlichen Rege- lung und nur provisorisch erlassen. Die Verord- nungen theilen in Betreff der Amtssprache Böh- men in ein einsprachiges, d. h. rein deutsches und ein zweisprachiges und gemischtsprachiges Ge- biet. Gemischtsprachig sind Prag und jene Amts- bezirke, wenn wenigstens in einer Gemeinde mindestens ein Viertel der anwesenden Bevölke- rung sich zur anderen Landessprache bekennt. Dies bezieht sich auch auf die Amts- und Dienst- sprache bei Gerichten und Behörden. Die Par- teien können wie bisher in ganz Böhmen Ein- gaben in beiden Landessprachen überreichen. Mähren wird für gemischtsprachig erklärt. Die innere Amtssprache bleibt größtentheils deutsch. In Mähren und Böhmen soll bei der Besetzung der Beamtenstellen hinsichtlich der sprachlichen Qualifikation der Beamten das thatsächliche Bedürfnis maßgebend sein. Es wird somit von den Beamten nur jene Sprachkennt- niß verlangt, die der Dienst wirklich erfordert. Die Verordnungen kommen der Mehrzahl der berechtigten Beschwerden der Deutschen entgegen. Sie bürsten die böhmischen Gecken gar nicht

Wien, 7. März. In das Cabinet Thun

Polizisten herbei und gestreuten die jubelnde Menge, die inzwischen hart angewachsen war.

Frankreich.

○ Paris, 7. März. In Folge der langen Arbeit, welche die juristische Begründung der Wichtigkeitsgründe erfordert, muß die Entscheidung über Jolin's Gesetzentwurf bis Ende März verschoben werden.

Parlaments-Verhandlungen.

Im Abgeordnetenhaus wurde Sonnabend mit der Beratung des Cassatats begonnen. Abg. v. Strombeck (L.) erörterte eingehend die Frage der Staatsnebenfonds; es schien, als sollten die katholischen Fonds in dem Etat eingestellt werden, um später ganz vom Staate verschlungen zu werden, während die evangelischen Fonds dieser Gefahr geschützt werden sollten. Cassat-Minister Dr. Woffe erwiderte, die Regierung sei bei der Entscheidung der Frage, welche Fonds dem Charakter juristischer Persönlichkeit nicht haben und daher in den Etat einzustellen sind mit größter Vorsicht und Unparteilichkeit vorgegangen; soweit Zweifel bestanden, seien Entschlüsse des Justizministeriums eingeholt worden. Die Regierung sei durchaus bestrebt, dem gerechten Anforderungen der katholischen Kirche gerecht zu werden, was die Hauptsache beweise, daß in dem Gesetzentwurf betr. Gehaltsaufhebung der Geistlichen, der in aller nächster Zeit dem Hause zugehen werde für evangelische 6,200,000 Fr. für katholische 3,288,000 Fr. in Aussicht genommen worden seien. Nachdem die Abg. Dr. v. Seyde-Grand (R.) und Dr. Sattler (nat.) erklärt hatten, daß sie sich die materielle Erörterung der Frage der Staatsnebenfonds bis zur Beratung des Komptabilitätsgesetzes vorbehalten wollten, wurde die Diskussion über diesen Punkt geschlossen. In zweifelhafte eindrucksvoller Rede gab sodann der Abg. Dazgenberg (L.) eine Zusammenfassung der Klagen und Wünsche der katholischen Bevölkerung. Mit großer Entschiedenheit forderte Redner zunächst verfassungsmäßig garantierte größere Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit für die katholische Kirche. Das Gesetz über Vorbereitung und Anstellung katholischer Geistlichen sei unnötig und unwürdige Bevormundung der Kirche. Die katholische Abtheilung im Kultusministerium müsse wieder eingerichtet oder wenigstens für eine ausreichende Zahl von katholischen Räten gesorgt werden. Redner hält eine Aenderung des Eides für Bisthumsverweser für notwendig. Ferner verlangte er die Aufhebung des Alt-katholikengesetzes und des Ordensgesetzes, unter Aufhebung einiger Fälle, in denen Ordensniederlassungen untersagt wurden. Der Minister möge bald ein allgemeines Volksstimmengesetz erlassen. Wenn die Regierung Frieden im Lande wünsche, so möge sie die Quelle des Unfriedens verschaffen und private Behandlung eintreten lassen.

Cassat-Minister Dr. Woffe lehnte Wiedererrichtung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium mit Rücksicht auf den konfessionellen Frieden ab. Bei Auswahl seiner Räte frage er nur nach Tüchtigkeit, er sei fern von konfessioneller Berechnungen. Die Aufhebung der Reste der Kultusministergebarung halte er nicht für erforderlich, Bahrung des konfessionellen Friedens sei oberster Grundsatz der Verwaltung. Abg. Seyssard (nat.) forderte einen Gesetzentwurf betr. Religionenversorgung für Volksschullehrer. Minister Woffe erwiderte, der Gesetzentwurf sei zwar schon ausgearbeitet, sei aber im Staatsministerium auf große Schwierigkeiten und er habe in letzter Session mit dieser schwierigen Kombination

lichen Lehrlings- und Gesellenstand heranziehen können, dann wird auch das ganze Handwerk wieder bessere Tage schauen. Deshalb ist es von so überaus großer Wichtigkeit, in welcher Weise das Lehrlingswesen geregelt ist und deshalb ist es so dankbar zu begrüßen, daß in dem neuen Gesetze gerade in dieser Beziehung eine ziemlich durchgreifende, wenn auch nicht vollständige Regelung eintreten ist. War doch bisheran die Frage über die Vernachlässigung der Lehrlingsausbildung eine allgemeine.

Die Verbesserungen, welche das Gesetz nach dieser Richtung hin bietet, können wir zerlegen in 4 Klassen, in solche nämlich, die sich beziehen auf:

- 1) die Bedingungen der Ausbildung von Seiten des Meisters,
- 2) auf den Lehrvertrag und das Verhältnis zwischen Lehrling und Meister,
- 3) auf die Bestimmungen zur Sicherstellung dieses Verhältnisses und endlich
- 4) auf die Dauer der Lehrzeit mit dem Abschluß derselben durch die Lehrlingsprüfung.

Meine verehrten Anwesenden: Was für den Studirenden die Zeit und das Studium auf dem Gymnasium ist, das ist für den angehenden Handwerker die Lehrlingszeit in der Werkstatt. Man frage sich aber, nimmt man jeden beliebigen Herrn an, um die Gymnasialausbildung zu machen, er muß zuerst selbst gelernt haben, was er anderen beibringen soll und den Beweis dafür liefern durch das Abiturientenexamen. Damit begnügt man sich aber nicht. Der Lehrer muß mehr wissen als der Schüler und deshalb muß er eine weitere Zeit auf der Hochschule sich hohen Studien widmen und seine Kenntnisse abwechselnd prüfen lassen in dem Staatsexamen. Dann erst wird er für fähig erklärt, Gymnasialisten auszubilden. Ist denn aber die Erlangung eines tüchtigen Handwerkerstandes von geringerer Bedeutung? Was dem Einen recht ist, sollte dem Andern billig sein.

Dementsprechend kann man es dem Handwerk nicht verübeln, wenn es für das Recht der Lehrlingsausbildung auch den Befähigungsnachweis verlangt, wenn es fordert, daß der Lehrling zuerst sich in entsprechender Lehrzeit selbst ausgebildet und seine Tüchtigkeit bewiesen hat in der Gesellenprüfung, wenn es weiter fordert, daß der Lehrling auch in seiner Gesellenzeit sich weiter ausgebildet und einen Ausweis darüber gegeben hat durch die bestandene Meisterprüfung. Das sind die seit langen Jahren gestellten berechtigten Forderungen des Handwerks.

Diese Forderungen sind zwar in dem Handwerkerstandesgesetz nicht ganz erfüllt, wohl aber sind sie im Prinzip anerkannt, indem es in der Begründung des Gesetzes heißt, daß nur derjenige Lehrling anstellen soll, der einerseits „ein gereiftes Lebensalter erreicht hat“, andererseits „das Gewerbe ordentlich erlernt hat.“

Um diesen wichtigen Grundbegriffen nun zur Durchführung zu verhelfen, gibt das Gesetz eine Reihe von Garantien, die sich als Verschärfungen und demnach als Verbesserungen des bisherigen Zustandes erweisen.

Dem Lehrling, der kaum der Schule entwachsen, die Werkstatt betritt, eröffnet sich mit dem Eintritt in die Welt ein ganz neuer, erweiterter Gesichtskreis. Eine Fülle von neuen Eindrücken, guter und böser Art, rührt auf ihn ein und fördert den bisherigen

Verhältnissen gezwungen sind, noch in späteren Jahren ein anderes Gewerbe zu ergreifen.

Ist aber das Handwerk organisiert, und sollte sich dann noch die Nothwendigkeit herausstellen, so kann diese Bestimmung immer noch auf gezielte Weise wieder ausgemergelt werden.

Ein großer Uebelstand in der bisherigen Ausbildung der Lehrlinge war das, was man gewöhnlich mit dem Ausdruck Lehrlingszuchterei bezeichnet. Leider wurden die Lehrlinge vielfach weniger der Ausbildung wegen als vielmehr wegen der billigen Arbeitskraft gehalten. Man suchte sie weniger anzubilden als auszunutzen. Diesem Uebelstand war dadurch Vorkehrung getroffen, daß die Zahl der Lehrlinge in jedem Betriebe eine unbeschränkte sein konnte, sobald z. B. bei einer Fäbrik in der sächsischen Stadt Gießen 9 Schloffer 3 Gesellen und über 33 Lehrlinge hielten. Daß dies ungünstige Verhältnisse sind, unter denen die Ausbildung notwendig leiden muß, liegt auf der Hand.

Die Folge davon ist, daß eine Menge schlecht ausgebildeter Elemente auf den Arbeitsmarkt geworfen wird, die dann später auch ein nicht konformfähiges, weil leistungsunfähiges Handwerkerproletariat hervorbringen.

Deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß durch das neue Handwerkerstandesgesetz für alle Gewerbe bestimmt ist, daß der Bundesrat für das ganze Reich, das Ministerium für den Staat und weiterhin der Land- und Gemeindefiskus für ihren Bezirk die Zahl der Lehrlinge für einen Betrieb auf 1 Höchstmaß beschränken kann; ein Recht, das für Handwerker ansehnlich noch den Handwerkskammern und den Innungen eingeplant ist.

Damit aber für die Uebergangszeit niemand zu sehr geschädigt werde, erläßt das Gesetz noch Uebergangsbestimmungen, daß Lehrlinge, die beim Erlaß des Gesetzes bereits angenommen sind, weiter gehalten werden dürfen, ebenso Personen, welche gar nicht bereits das 17. Jahr vollendet haben.

Nimmt ein Meister einen Lehrling an, so bestimmt das Gesetz, daß innerhalb 4 Wochen ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen werden muß. Zwar ist auch der mündliche Vertrag gültig, doch kann die Behörde eine schriftliche Abfassung erzwingen, und im Nichtbefolgungsfalle Strafe eintreten. Ein großer Uebelstand war es nämlich bisher, daß in sehr vielen, wenn nicht in den meisten Fällen überhaupt kein Vertrag abgeschlossen wird, wenigstens nicht schriftlich. So kam es, daß gar bald Meinungsverschiedenheiten entstanden über die Pflichten des Lehrherrn wie des Lehrlings, das Verhältnis wurde getrübt und nicht selten geküßt, zum Leidwesen beider Theile. Der Lehrling nahm einen zweiten, dritten Meister und blieb ein Schlämper. Diesem Uebelstand soll durch die schriftliche Abfassung des Vertrages vorgebeugt werden, welche dem bloß mündlichen Vertrage gegenüber noch durch mehrere Bestimmungen begünstigt wird. So hat der Lehrherr nur dann bei einem anbedachten Verlassen des Meisters von Seiten des Lehrlings das Recht, ihn zwangsweise wieder zur Pflicht zurückzuführen, wenn ein schriftlicher Vertrag vorliegt; ebenso steht ihm nur bei schriftlicher Abfassung des Vertrages ein Recht auf Entschädigung zu; endlich ist der Vertrag lösen- und stempelfrei.

Bestimmt das Gesetz betreffs der Form des Vertrages die schriftliche Abfassung, so verlangt es bezüglich des Inhaltes, daß der Vertrag derartige Angaben enthalten muß, wie:

deren Gewerbe übergeben, so gilt dies als ein berechtigter Abgangsgrund des Vertrages. Sollte dies aber nicht als ein Vorwand dienen, um von dem früheren Meister loszukommen, so trifft hiergegen das Gesetz Vorkehrungen, indem es bestimmt, daß innerhalb 9 Monaten kein anderer Meister des gleichen Gewerkes ihn annehmen darf. Geht es dennoch, so hat der erste Meister das Recht, nicht nur von dem Vater des Lehrlings sondern auch von dem Meister, der ihn unbefugter Weise angenommen hat, Entschädigung zu verlangen und zwar pro Tag seit dem Tage des unbefuglichen Verlassens in einer Höhe bis zur Hälfte des ordentlichen Gesellenlohnes, jedoch nur für eine Zeit von höchstens 6 Monaten.

Endlich betreffen die Bestimmungen des Gesetzes in Hinsicht der Lehrlinge die Zeitdauer ihrer Ausbildung und den Abschluß derselben durch die Lehrlings- oder Gesellenprüfung. In der Regel soll die Lehrzeit mindestens 3 Jahre und höchstens 4 Jahre dauern, doch ist der Handwerkskammer das Recht zuerkannt, nach Anhörung der einzelnen Innungen die Lehrzeit näher zu bestimmen. Bei besonderem Fleiß und großer Geschicklichkeit kann sie auch in einzelnen Fällen die Lehrzeit abkürzen.

Ihren Abschluß findet die Lehrzeit durch die Gesellenprüfung. Zwar ist niemand verpflichtet, sich derselben zu unterziehen, doch sollen einerseits die Lehrherren dazu anhalten, andererseits besteht ein indirekter Zwang dadurch, daß diejenigen, welche die Prüfung nicht gemacht, mehrere Rechte nicht erlangen. Insbesondere darf derjenige, der die Gesellenprüfung nicht bestanden — in der Regel — später keine Lehrlinge halten, er ist unfähig, in den Prüfungsansatz zu werden, bei Zwangsinnungen nicht berechtigt, in dem Ansätze zur Regelung des Lehrlingswesens zu sitzen, und endlich darf er später (in der Regel) nicht den Meistertitel führen.

Nach Abnahme der Prüfung werden Prüfungsansätze gebildet. Die Zwangsinnung hat das Recht hierzu ohne Weiteres, die freie Innung nur dann, wenn es ihr von der Handelskammer verlichen wird; im andern Falle bildet die Handwerkskammer selbst einen Prüfungsansatz.

Der Prüfungsansatz besteht aus Vorstehenden und wenigstens 2 Beisitzern. Während der Vorstehende von der Handwerkskammer bestellt wird, wird bei dem Prüfungsansatz der Innung die eine Hälfte der Beisitzer von der Innung, die andere vom Gesellen-Ansatz gewählt aus der Zahl derjenigen Gesellen, welche die Prüfung bestanden haben, in den ersten 6 Jahren auch aus denen, die sie nicht bestanden, aber wenigstens eine zehnjährige Lehrzeit zurückgelegt haben. Bei der Handwerkskammer wird der ganze Prüfungsansatz von dieser selbst bestellt.

In der Prüfung muß der Nachweis erbracht werden, daß der Lehrling die gebräuchlichen Handgeister und Fertigkeiten in seinem Gewerbe mit genügender Sicherheit anzeigt, und sowohl über den Werth, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist. Die Prüfung kann sich auch erstrecken auf die Buch- und Rechnungsführung, weshalb es dann gestattet ist, einen besondern Sachverständigen hinzuzuziehen.

Das Ergebniss der Prüfung muß der Prüfungsansatz auf dem Lehrlingsliste beurtheilen. Wurde die Prüfung nicht bestanden, so muß ein Zeugniss ausgestellt werden, das die Prüfung nicht

der stillen Verwahrung anhaftet, so muß der Bürger herangezogen von der goldenen Regel aber wodurch ist Innungen und gar man aber die zu lässigen Zwang son

Kaufsanstalt auf Vol hunderten so man Reußer Handwerker und Amtsbrief erl sind angefüllt von W. nur einen sol erwähnen, der ge 1598 erloschen war zeit wird auf 2 J. Amtsbrüder jedem Die Preisliste von g. stellt. Kranke W. Käher nicht unter in der Freiheit, d. Preis zu verkaufen. Semlag in der F. sich ausverkauft, nicht vor Montag schädigen also. zur Zeit des klühe Ueber Zwangsabzw Zwang muß all Einzelne im Interi des ganzen Stande auch St. verzeihe in spärlchen Wale Kinder, die sich d Handwerk widmen anters gewohnt sin Segnungen desselbe

So muß ich Dehlingsbildung innungen mich erk lungen, ob diesebe laßen. Für die e gebung, die noch beihilgen kann, empfehle, voran Gesetze vorgehen, die eine sehr groe, sich dafür erklä Theil des Kreises, mehr wird Anstalt Zwangsinnungen zingen Zahl der werden vertreten si gleiche oder verma

Sedenfalls Interesse ein Jafast vieler Rechte verlor nach ganz meiner einer oder mehrer mehrere Dtschaffte in Dormager, ob empfelen. Sagen Sie a zur Aelternung der nicht das, was ihm niffen überein, ab als Abschlusshabte wird. Wenn wir Bild auf die alte Vaterstadt werfen, auch so gebandelt einmal alles erel Rechte entstellen, und immer mit n Rattet. Hat das daß es willens ist seine bernstsmäßig allmählich dazu to doch zu gewinnen. Wir wollen gütigen Besti eine derjelon ge Worten einzugeseh Gesellen am Innung schüffe.

Nach dem G nung als auch b eines Gesellenaus nehmen nur diee alten Gesellen i Innungsmittler t demnach keiner I seinen Gesellen d des Handwerks w hneingewählt wer welcher zum Amt Die Aufgabe zu lösen hat, zerf and solche, bei d In den ersten den Prüfungsans für den Gesellen Gesellenansatz. Eine Welthe ist erforderlich

1. bei der Reg 2. bei der E nachweise, I kassen, sowi Beiträge zu Mahgewaltun 3. sodann bei Arbeitsnach kassen, sofer haben.

In welche r gehalten hat, ree klammungen, da schlagfahrungen d Mitglied des Ge angelassen ist; daß bei fassungen Gesellenans and endl Einrichtu träge zahlte abgeben v sellen in g werden mü

This image shows a dark, textured surface, likely the cover or endpaper of an old book. A vertical strip of lighter, textured material is visible along the left edge, possibly indicating a hinge or a different material used for the spine. The main area is dark and shows signs of wear, including small white specks and faint horizontal lines.

Statt jeder besonderen Anzeig.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen
geliebten Gatten, unsern guten Vater, Bruder,
Schwager und Oheim, den Herrn
Peter Veiser,
Wirth,
heute Vormittag 6 1/2 Uhr zu sich in die Ewigkeit
zu nehmen.
Er starb nach längerer, mit grosser Geduld er-
tragener Krankheit, wohl vorbereitet durch den öfteren
Empfang der heiligen Sakramente der röm.-kath.
Kirche, im Alter von 55 Jahren.
Um ein frommes Gebet für den lieben Verstor-
benen bitten
die trauernden Hinterbliebenen.
Neuss, Uedesheim, Wersten, Viersen, den 7.
März 1898.
Die Beerdigung findet am Mittwoch den 9. März, Nach-
mittags 3 1/2 Uhr statt. Die feierlichen Exequien werden
am Montag den 14. März, Vormittags 9 Uhr, in der Mün-
sterkirche gehalten.

Zwangsversteigerung.
Zu Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuche von
Neuss, Band VII, Blatt 307, auf den Namen der Ehefrau
Wahle, geb. Schmitt, eingetragenen, in der Gemarkung Neuss be-
findlichen, in der Gemarkung Neuss belegenen Grundstücke
Flur K. Nr. 577/16, Flur. d. Sonstweg und der Nebenheimergraben,
Flur. K. Nr. 578/16, hiesig, Neuss,
am 18. April 1898, Nachmittags 3 1/2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, zu Neuss in der Wirklichkeit von
Josef Stiens versteigert werden.
Die Grundstücke sind mit 86,92 Thaler Reinertrag und einer Fläche
von 5,078 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.
Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. April
1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.
Neuss, den 19. Februar 1898.
Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

Heilanstalt für Lungenkranke
Bad Laubbach bei Coblenz.
Besonders günstige Lage, Zweigabth. für Kinderheilkunde bei
mäss. Preisen. Prospekt gratis.
Chefarzt und ärztl. Director Dr. med. W. Achtermann, vord. birtg.
Arzt an Dr. Bremer'sche Heilanstalt für Lungenkranke, Götter-
dorf, Schles.

St. Mathias-Bruderschaft.
Mittwoch Morgen 10 Uhr Ver-
eignung des Mittheilens
Franz Kösters,
worauf hierdurch freundlichst eingeladen
wird.
Wirths-Berein Neuss.
Morgen, Mittwoch Nachmittags
3 1/2 Uhr:
Beerdigung
anlässlich verstorbenen Mitgliedes und
Collegen
Peter Veiser.
Um rege Theilnahme bittet
der Vorstand.

Das Jahrgedächtniss
für die verstorbenen Eheleute
Pet. Jos. Horn
und Christine geb. Steinhauser
findet Mittwoch den 9. d. Monats,
Morgens 8 Uhr, in der Münster-
kirche statt, wozu freundlichst einladet
die Familie.

Bekanntmachung.
Die Reinigung der Düngräben
der hiesigen Schulen und des Rath-
hauses soll für die Zeit vom 1. April
1898 bis 1. April 1899 an den
Rechtsinhabern vergeben werden.
Die Bedingungen können auf dem
hiesigen Verwaltungsbureau ein-
gesehen werden.
Offerten sind mit bis zum 20. d.
Mts. einzuweisen.
Neuss den 6. März 1898.
Der Bürgermeister:
Tilmann.

M. 30,000
auf mehrere hiesige hiesige Objekte
(erste Hypothek, keine doppelte Sicher-
heit) zu 4% Zinsen von einem hiesigen
Bausparverein begeben.
Bemerkung: Der Kapitalgeber
angeboten unter „Kapital“ an
die Exp. d. Btg.
Eine gut erhaltene Kleider-
schrankin sucht Kunden in u. außer
dem Hause. Wer, sagt die Exp.

Neuss, 7. März 1898.
P. P.
Gestern Abend 6 Uhr entstand durch Gas-Explosion
in meinem Etablissement Neuss Markt 2 u. 4 Groß-Feuer,
welchem leider der größte Theil meiner Waarenlager zum
Opfer fiel.
Hierdurch erleidet der Versand von Neuss aus kurze
Störung, welche der wohlwollenden Beurtheilung aller
meiner verehrten Freunde und Gönner empfehle.
Zuch- und Dursin-Lager, sowie Herren- und Knaben-
Confection sind unbeschädigt geblieben. Auch wird die
Anfertigung nach Maass von Herren- u. Damen-Confection
vor wie nach prompt und exact erledigt.
Anfertigung von Möbel, Polsterarbeiten und Aus-
statten werden ebenfalls in der bekannten Güte ausgeführt.
Der Damen-Kleiderstoff- sowie Stapelartikel-Versand
wird bis auf Weiteres ab meiner Filiale Düsseldorf ge-
schehen.
Alle Correspondenzen und Sendungen
bitte ich nach Neuss zu adressiren.
Hochachtung!
Rud. van Endert.

Endgiltig vom 14. bis 16. März c. Ziehung!
Das Loos nur 2 Mark.
Grosse Friedberger Geld-Lotterie.
8140 Geldgewinne 250,000 Mk. haas 5 Haupt-Mk. 150,000.
Hauptgewinne Mk. 50,000, 40,000 30,000, 20,000, 10,000 etc. haas.
Porto und Liste 80 Pfg. extra. Loose empfiehlt und versendet, auch gegen Nachnahme,
das Bank- und Lotterie-Geschäft
Franke & Cie., Düsseldorf, Königsallee 26, Telephon 498.

Eine gute Uhr
ist das beste Communiongeschenk
und empfehle solche in Gold und Silber, gangfertig und regulirt —
in grossartiger Auswahl nur besserer Qualität mit anerkannt prima Werken
unter 2jähriger Garantie — zu reell billigen Preisen.
Namen und Widmungen werden gratis eingraviert und erbitte Auf-
träge recht frühzeitig.
Heinrich Busch,
Neuss,
Büchel 48,
Uhrmacher,
Uhren en gros &
en détail.
Atelier f. Neuankunft und Reparaturen.

Suchen ich Schiff „Clotilda“ mit einer Ladung
Ia. aufgeschlossenem und rohgemahlenem
Peru-Guano,
sowie Ammoniak-Superphosphat und 18% Super-
phosphat hier eingetroffen.
Wilh. Werhahn.

Vorläufige Anzeig.
Theater Erkelenz.
Plattdeutsches Operetten-Ensemble.
Städtisches Kaufhaus.
Sonntag den 13. März 1898:
2 große Eröffnungs-Vorstellungen.
Anfang 4 1/2 Uhr: „Die Goldfische“.
Anfang 8 Uhr: „Der Zigeunerbaron“.
Alles Nähere durch Tageszettel und Ankündigungsblätter.

Empfehle prima doppelgelenkige
Hausschlänche
für Spritzen und Hydranten und halte auf Lager.
Friedr. Hess, Kupferschmied.

Ma Stelle des theuren Suppenfleischs verwendet die Hausfrau
mit Vortheil
MAGGI
35 Btg. an bei
wozu ein kleines Quantum nach dem An-
richten genügt, um, selbst nur mit Wasser
und etwas Grünem hergestellte Suppen,
ausserordentlich kräftig und wohlschmeckend
zu machen. In Original-Fläschchen von
Eise Schützler, Büchel 40.

Aerztlich empfohlen.
feinstes hygienisches
Speisefett
(reines Pflanzenfett).
Zu beziehen aus den Colonialwaaren- und
Delicatessengeschäften. 1 Pfd. 65 Pfg.
PALMIN
Deutsche Palmin-Gesellschaft Tölle & Co., Düsseldorf.

Ortsverband Biederich.
Mittwoch den 3. März c., Abends
8 1/2 Uhr:
Versammlung
bei Friedrich Eider.
Vortrag des Herrn
Inspektors Hilgers über
Hafthilfen.
Nichtmitglieder haben Zutritt.
E. Wäg.

Wohnhaus mit
Ladenlokal.
Rein Wohnhaus, in welchem bisher
mit Erfolg ein Ladenlokal betrieben
wurde, soll per 1. April
an ein ev. längere Jahre an solente
Pächter vermietet werden.
Herm. Decker,
Zamobilien- u. Hypotheken-Agentur.
Telephon Nr. 110.

Glockhammer Nr. 15
Ladenlokal mit Wohnung
per 1. April carr. billig zu vermie-
then. Näb. Glockhammer. 38/40.
Wohnung und Stallung.
Eine Wohnung bestehend aus 3-4
Zimmern, Stallung für 3 Kühe,
Keller und Garten, in der Nähe der
Stadt, sofort oder 1. April zu ver-
mieten.
Näheres Büttgenstr. 10.

1 Meter breites verzinktes
Drahtgeflecht
zu Gartenzäunen, Gitterhöfen etc.
Lieferung franco nur zu

Die Drahtweberei
H. Sieser jr. Sohn,
Bergisch-Gladbach.

LANA-CREME
ist das vorzüglichste u. unübertroffene
Mittel zur Hautpflege. Bei rauer od.
spröder Haut, Wundsein der Kinder,
sowie zur Erhaltung eines zarten,
glänzenden Teints ist LANA-
CREME v. grosser, Erfolg.
In Dosen à 10, 20 u. 50 Pfg.
zu haben.
Zu haben bei Friedr. Wilh. Creme
Neuss, Büchel.
Dr. Glan, Büchel 22.

Wirthschaft
von einem conditionsfähigen tüchtigen
Fachmann, früher Oerfelner, mit
Vorkaufsrecht zu mieten gesucht.
Off. unter F. D. an d. Exp.

1 schöne Wohnung, 4-6 Zimmer
mit allen Bequemlichkeiten und Garten
per 1. April zu vermieten.
Die Expd. sagt wo.

Schön möbilities Zimmer mit
guter Pension, in der Nähe des Bahn-
hofs, von einem Herrn zu mieten
gesucht.
Offerten unter F. D. an d. Expd.

Lehrmädchen
für Popier- und Holzschnitt-Gesch.
für sofort oder Oerfelner, mit
angenehmer Stellung.
Off. an F. D. 105 bei die Exp.

Bankcapital von 14,000 Mk. an
ersten Stelle von Selbstverleib
gesucht.
Off. an F. D. 105 bei die Exp.

Arbeitsadyse
wozu Käufer ergebenst einladen
Herz & Cie
Dormagen.

Neuss, 7. März 1898.
P. P.
Gestern Abend 6 Uhr entstand durch Gas-Explosion
in meinem Etablissement Neuss Markt 2 u. 4 Groß-Feuer,
welchem leider der größte Theil meiner Waarenlager zum
Opfer fiel.
Hierdurch erleidet der Versand von Neuss aus kurze
Störung, welche der wohlwollenden Beurtheilung aller
meiner verehrten Freunde und Gönner empfehle.
Zuch- und Dursin-Lager, sowie Herren- und Knaben-
Confection sind unbeschädigt geblieben. Auch wird die
Anfertigung nach Maass von Herren- u. Damen-Confection
vor wie nach prompt und exact erledigt.
Anfertigung von Möbel, Polsterarbeiten und Aus-
statten werden ebenfalls in der bekannten Güte ausgeführt.
Der Damen-Kleiderstoff- sowie Stapelartikel-Versand
wird bis auf Weiteres ab meiner Filiale Düsseldorf ge-
schehen.
Alle Correspondenzen und Sendungen
bitte ich nach Neuss zu adressiren.
Hochachtung!
Rud. van Endert.